



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oefentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

25.09.2025

Nr. 43

1. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Wahlauschusses am Dienstag, 30.09.2025, 15:00 Uhr, Raum 202 (Galeria) Rathaus, Rathausplatz 3-4, 45657 Recklinghausen

2. Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum –

3. Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung
Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum –

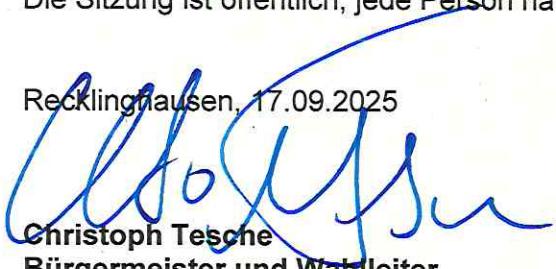
**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung für die Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag,
30.09.2025, 15:00 Uhr, Raum 202 (Galeria) Rathaus, Rathausplatz 3-4, 45657
Recklinghausen**

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2025
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Recklinghausen am 28.09.2025
Drucksache Nr. 0500/2025
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich, jede Person hat Zutritt.

Recklinghausen, 17.09.2025


Christoph Tesche
Bürgermeister und Wahlleiter

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 8,4 ha und liegt im Westen des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Hochlar. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 338 und 404, im Osten durch den Westring (B 225), im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 14 und im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 339 begrenzt. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Polizeipräsidium Recklinghausen, beabsichtigt, eine neue zentrale polizeiliche Liegenschaft anzumieten. Die verschiedenen Standorte der Polizei Recklinghausen innerhalb des Stadtgebietes sollen auf wenige Standorte reduziert werden. Die Fläche der bisherigen Hauptwache ist für die erforderlichen Nutzungen nicht geeignet, weshalb eine Verlagerung von Nutzungen und für die Neuerrichtung notwendig ist. Leitstelle und Gewahrsam verbleiben am Standort der Hauptwache am Westerholter Weg. Auf der verkehrsgünstig gelegenen Fläche am nördlichen Westring sollen zukünftig einen Neubau mit einem Dienstgebäude, ein regionales Trainingszentrum (RTZ), eine Kfz-Werkstatt und Stellplatzanlagen errichtet werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, eine Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne des § 9 Absatz 1 Nr. 5 BauGB festzusetzen. Festgesetzt wird die Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung / Polizei. Hierbei handelt es sich um eine Anlage für Sicherheit und Ordnung, die der Gemeinbedarfsnutzung dient. Auf der geplanten Fläche kann somit ausreichend Raum für eine langfristige Unterbringung eines zweiten Polizeipräsidiums und eines regionalen Trainingszentrums zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

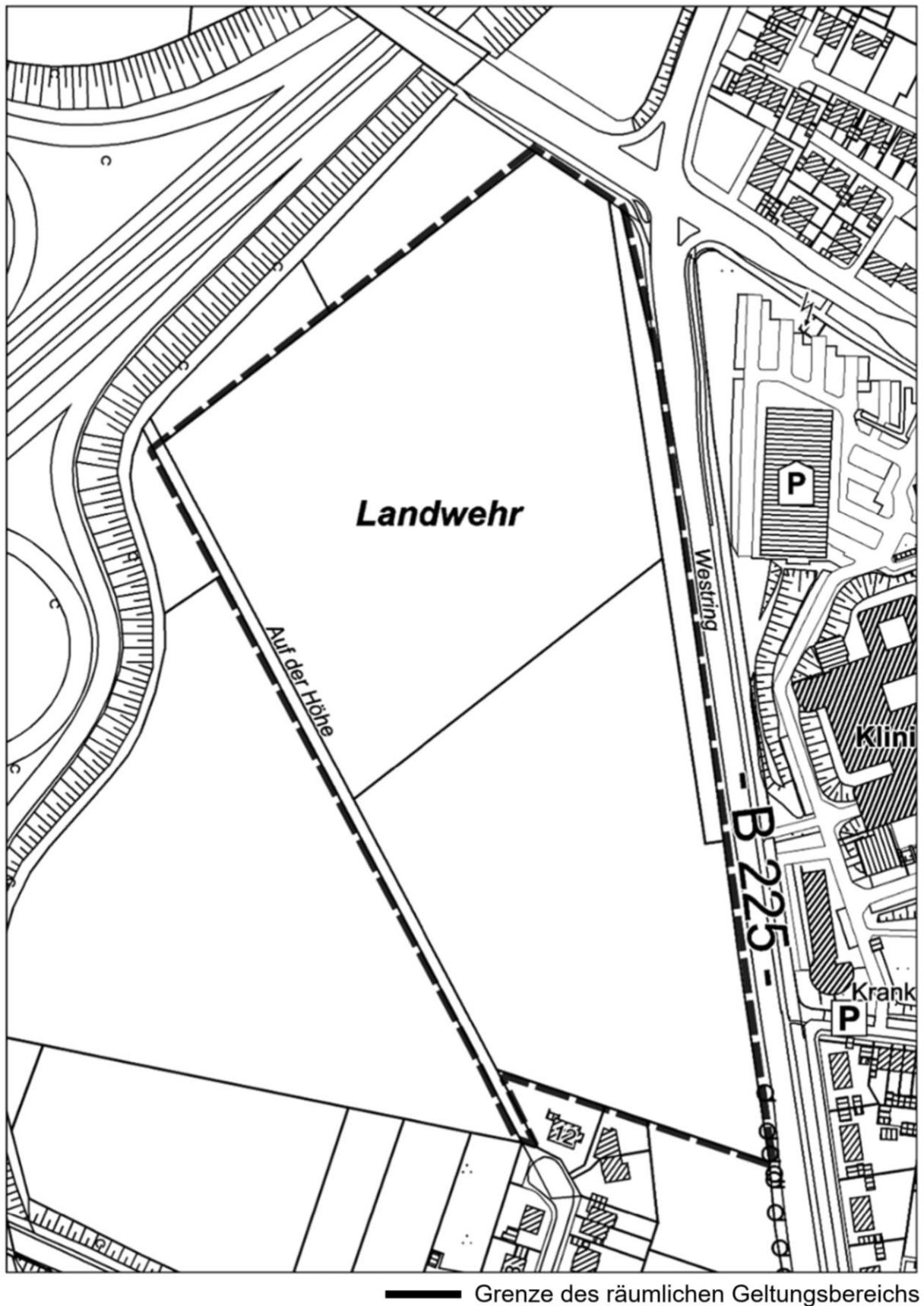
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 15. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 324, Gemarkung Recklinghausen: 14, 339 teilweise, 373 und 374

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 335
- Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum -



— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

29. September 2025 bis 31. Oktober 2025 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2370 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - Stadt Recklinghausen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Städtebauliche Planung In Zusammenarbeit mit	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodentypen getroffen (Braunerde und Parabraunerde). - Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden und deren Bodenfunktionen getroffen.

<p>Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silva Wendholt Rheda-Wiedenbrück Stand 25. August 2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. - Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen und einer Kampfmittelbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Baugrundes getroffen.
<p><u>Schutzgut Wasser:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Oberflächengewässer, Grundwasser, Starkregen und Hochwasserschutz getroffen.
<p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu vorliegenden Biotoptypen getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen getroffen.
<p><u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotoptverbund:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur vorliegenden biologischer Vielfalt und der möglichen Auswirkung der Planung auf diese getroffen.
<p><u>Schutzgut Klima und Luft:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Klimaregion, zum Klimatop und zur Schutzwürdigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimakonzept 2035/45 getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimagutachten Nord getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zur vorliegenden Luftqualität und der potenziellen Auswirkung der Planung auf diese getroffen.
<p><u>Schutzgut Landschaft:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut (visuelle Beeinträchtigung und Erlebbarkeit) getroffen.

	<p><u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt. <p><u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes getroffen. - Es werden Aussagen zu Emissionen durch Lärm, Licht und Luftschadstoffe getroffen. <p><u>Gefahren und Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet sind keine Gefahren und Risiken bekannt. <p><u>Wechselwirkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere und auf mikroklimatische Parameter getroffen. - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. - Es sind keine kumulierenden Wirkungen bekannt. <p><u>Planungsalternativen:</u></p> <p>Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.</p>
--	--

<u>Fachgutachten</u>	
2	<p>Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)</p> <p>Uwedo - Umweltplanung Dortmund Dortmund Stand 07. Dezember 2025</p> <p><u>Schutzgut Fläche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zum Worst-Case-Szenario getroffen. <p><u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum- und Biotopstrukturen getroffen. <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u></p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Es wird das Potenzial für planungsrelevante Arten (Fledermäuse und Vögel) und der relevante Wirkfaktoren festgestellt. - Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen. - Es werden Verminderungsmaßnahmen aufgeführt.
3	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II (vertiefende Untersuchung)</p> <p>Falko Fritzsch - Büro für angewandte Ökologie, Artenschutz und Biotopmanagement</p> <p>Erkrath</p> <p>Stand August 2025</p>	<p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es hat eine Bestandserhebung relevanter Artengruppen und Abschätzung der Betroffenheit der Vögel der offenen Feldflur stattgefunden. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen benannt. <p><u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum- und Biotopstrukturen getroffen.
4	<p>Baugrubenbewertung</p> <p>Erdbaulabor Dr. F. Krause</p> <p>BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau</p> <p>Münster</p> <p>Stand 16. März 2023</p>	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu vorkommenden Baugrubenverhältnissen und dessen Tragfähigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu bodenphysikalischen, bodenmechanischen und organoleptischen Eigenschaften getroffen. - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodenklassen, Bodengruppen, Homogenbereichen und Frostempfindlichkeitsklassen getroffen. <p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Stand des Grundwassers getroffen.

5	<p>Gutachterliche Stellungnahme „Ergebnisse der chemischen Untersuchung“</p> <p>Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16. September 2024</p>	<p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ergebnisse der durchgeführten chemischen Untersuchung werden zusammengefasst. - Es werden Aussagen zur organoleptischen bzw. optischen oder geruchlichen Bewertung des Bodens getroffen. <p>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Bodenbeschaffenheit auf die menschliche Gesundheit getroffen.
6	<p>Gutachterliche Stellungnahme „Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Baugrundes“</p> <p>Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16. September 2024</p>	<p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu der Versickerungsfähigkeit/ Durchlässigkeit des Untergrundes getroffen. <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen Niederschlagswasser, Grundwasser und zum Wassergehalt getroffen.
7	<p>Bericht über die Möglichkeiten der Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück</p> <p>geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 13. Dezember 2024</p>	<p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den geologisch-hydrologischen Verhältnissen (Durchlässigkeitsbeiwert) getroffen. - Es werden Aussagen zum vorliegenden Bodentyp getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit der Böden und deren Funktionserfüllung getroffen. <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
8	<p>Bericht über ergänzende Untersuchungen mittels Doppelringinfiltrometer zur Bestimmung der Bodendurchlässigkeit auf dem Grundstück</p> <p>geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 22. April 2025</p>	<p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den vorhandenen Bodenhorizonten und Bodenklassen getroffen. - Die Durchlässigkeit der Bodenschichten wird untersucht. <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.

9	<p>Bodenschutzkonzept</p> <p>Ingenieurbüro Feldwisch</p> <p>Bergisch Gladbach</p> <p>Stand Juli 2025</p>	<p><u>Schutzbau Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu natürlichen Bodenfunktionen und Archivfunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zur Verdichtungsempfindlichkeit und Erosionsempfindlichkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu baubedingten Wirkfaktoren und Wirkorten getroffen. - Es werden Aussagen zu bodenschutzfachlichen Maßnahmen sowie Rekultivierungsmaßnahmen getroffen.
10	<p>Verkehrsuntersuchung</p> <p>nts Ingenieurgesellschaft mbH</p> <p>Münster</p> <p>Stand 01. August 2025</p>	<p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum vorliegenden und prognostizierten Verkehrsaufkommen getroffen.
11	<p>Schalltechnisches Gutachten</p> <p>nts Ingenieurgesellschaft mbH</p> <p>Münster</p> <p>Stand 01. August 2025</p>	<p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch den Straßenverkehr getroffen. - Es werden Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs getroffen. - Es werden die Geräuschemissionen durch die Neunutzungen innerhalb des Plangebietes untersucht.
12	<p>Lichttechnische Bewertung</p> <p>Aupers Ingenieure GmbH</p> <p>Münster</p> <p>Stand 01.08.2025</p>	<p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur vorliegenden und planungsbedingten Lichthemission sowie -immission getroffen. <p><u>Schutzbau Tiere und Pflanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Blendwirkung auf die Natur getroffen.
13	Entwässerungskonzept	<u>Schutzbau Boden:</u>

		<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu der Versickerungsfähigkeit/ Durchlässigkeit des Untergrundes getroffen. <p><u>Schutzbau</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Starkregen getroffen. - Es werden Aussagen zum Niederschlagswasser getroffen. - Es werden Aussagen zu Dachbegrünung und Versickerungsmulden getroffen.
14	<p>Klimatologisches Fachgutachten Nord Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie Essen Stand 13. August 2021</p>	<p><u>Schutzgut Klima und Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Wärmeinseln und Belüftungssituativen getroffen. - Es werden Aussagen zu Luftströmen und Kaltluftflüssen getroffen. - Es werden Aussagen zur Luftqualität getroffen. - Es werden Empfehlungen zur Anordnung von Baufeldern, Mindestabständen, Pflanzung von Bäumen, Fassaden- und Dachfarben sowie zur Dachbegrünung getroffen.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.		
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung am 17. Februar 2025</u>		
15	Anregungen 1, 5, 6, 7, 9 & 10	<p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Verkehrsbelastung gegeben. - Es werden Hinweise zu der Lärmbelästigung durch den zusätzlichen Verkehr und die konkrete Nutzung gegeben. <p><u>Schutzbau Fläche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu einer alternativen Verkehrsführung gegeben. - Es werden Hinweise zur Erschließung der Fläche gegeben.

		<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Belastung angrenzender Flächen gegeben.
16	Anregungen 2	<u>Schutzgut Klima:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur vorliegenden Luftleitbahn gegeben.
17	Anregungen 3, 8 & 12	<u>Schutzgut Wasser:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu Starkregenereignissen (HQ 100) gegeben. - Es werden Hinweise zur Flächenentwässerung gegeben. - Es werden Hinweise zur Nutzung des Regenwassers gegeben. - Es werden Hinweise zur Ableitung des Schmutzwassers gegeben.
18	Anregungen 5	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Lärmemission gegeben.
19	Anregungen 11	<u>Schutzgut Fläche:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Wechselwirkung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
20	Anregungen 3	<u>Schutzgut Boden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Art und zum Maß der planbedingten Versiegelung gegeben.
21	Anregungen 13	<u>Schutzgut Klima:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien gegeben (PV-Dachanlagen).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		

22	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Dortmund Stellungnahme vom 26. Februar 2025</p>	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf Verdachtsfälle bezüglich Bergbau-, Alt- und Verdachtsflächen gegeben. - Es werden Hinweise zu bergbaulichen Einwirkungen und bergschadensrelevanten Fragestellungen gegeben. - Es werden Hinweise zum Tagebau gegeben.
23	<p>Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz Münster Stellungnahme vom 26. Februar 2025</p>	<p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Starkregenversorgung gegeben. - Es werden Hinweise zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz gegeben.
24	<p>Emschergenossenschaft / Lippeverband Essen Stellungnahme vom 06. März 2025</p>	<p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Niederschlagsentwässerung und dessen Einleitung in Gewässer gegeben. - Es werden Hinweise zur Schmutzwasserableitung gegeben.
25	<p>Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025</p>	<p><u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Lärmemission gegeben.
26	<p>Untere Bodenschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025</p>	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf im Planungsbereich befindliche Böden und deren Funktionserfüllung sowie Schutzwürdigkeit gegeben. <p><u>Schutzgut Fläche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird auf die bevorzugte Nutzung der Fläche der ehemaligen Zeche Blumenthal 1/2 verwiesen.
27	<p>Träger der Landschaftsplanung Kreis Recklinghausen Recklinghausen</p>	<p><u>Schutzgut Landschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein Hinweis gegeben, die Auswirkung des Bebauungsplanes auf die Festsetzungen des

	Stellungnahme vom 10. März 2025	temporären Landschaftsschutzgebietes in der Begründung zu konkretisieren.
28	Untere Naturschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es wird ein Hinweis gegeben, die Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen festzuschreiben.
29	Untere Wasserbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise auf die Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
30	Landwirtschaftskammer NRW Coesfeld Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Fläche & Schutzgut Land- schaft</u> - Es werden Hinweise zur Über- planung der landwirtschaftlichen Fläche gegeben. - Es werden Hinweise zur Kom- pensation gegeben.
40	Regionalverband Ruhr, Referat Freiraum- entwicklung und Landschaftsbau Essen Stellungnahme vom 28. Februar 2025	<u>Schutzgut Fläche & Schutzgut Land- schaft</u> - Es werden Hinweise zur Darstel- lung der landwirtschaftlichen Fläche und Fläche für Wald gege- ben.
41	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östli- ches Ruhrgebiet Recklinghausen Stellungnahme vom 19. Februar 2025	<u>Schutzgut Boden</u> - Es werden Hinweise zu Strom- versorgungsleitungen gegeben.
<u>Sonstige Stellungnahmen im Verfahren</u>		
42	LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Münster Stellungnahme vom 08. Oktober 2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zum Um- gang mit möglichen Bodendenk- mälern gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 22.09.2025

gez. **Tesche**

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum –

Lage des Plangebiets

Es handelt sich um einen Bereich an der Dorstener Straße, dem Westring, einer Linie im Abstand von ca. 130m nördlich zum Westerholter Weg und der Bundesautobahn A43.

Ziel der Planung

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Polizeipräsidium Recklinghausen, beabsichtigt, eine neue zentrale polizeiliche Liegenschaft anzumieten. Die verschiedenen Standorte der Polizei Recklinghausen innerhalb des Stadtgebietes sollen auf wenige Standorte reduziert werden. Die Fläche der bisherigen Hauptwache ist für die erforderlichen Nutzungen nicht geeignet, weshalb eine Verlagerung von Nutzungen und für die Neuerrichtung notwendig ist. Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es einer Schaffung von Planungsrecht und somit einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt für den betroffenen Bereich ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Gesundheitswirtschaft dar.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Zuge dieser Flächennutzungsplan-Änderung soll der Bereich für die zentrale polizeiliche Liegenschaft in Gemeinbedarf mit dem Zweck öffentliche Verwaltung, Fläche für Wald und landwirtschaftliche Fläche geändert werden.

Planverfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 02.12.2024 erfolgte die Erarbeitung eines Planentwurfs sowie die Erarbeitung beziehungsweise die Vergabe notwendiger Gutachten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025 stattgefunden.

Als nächster Schritt ist die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Planverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgesehen. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgen.

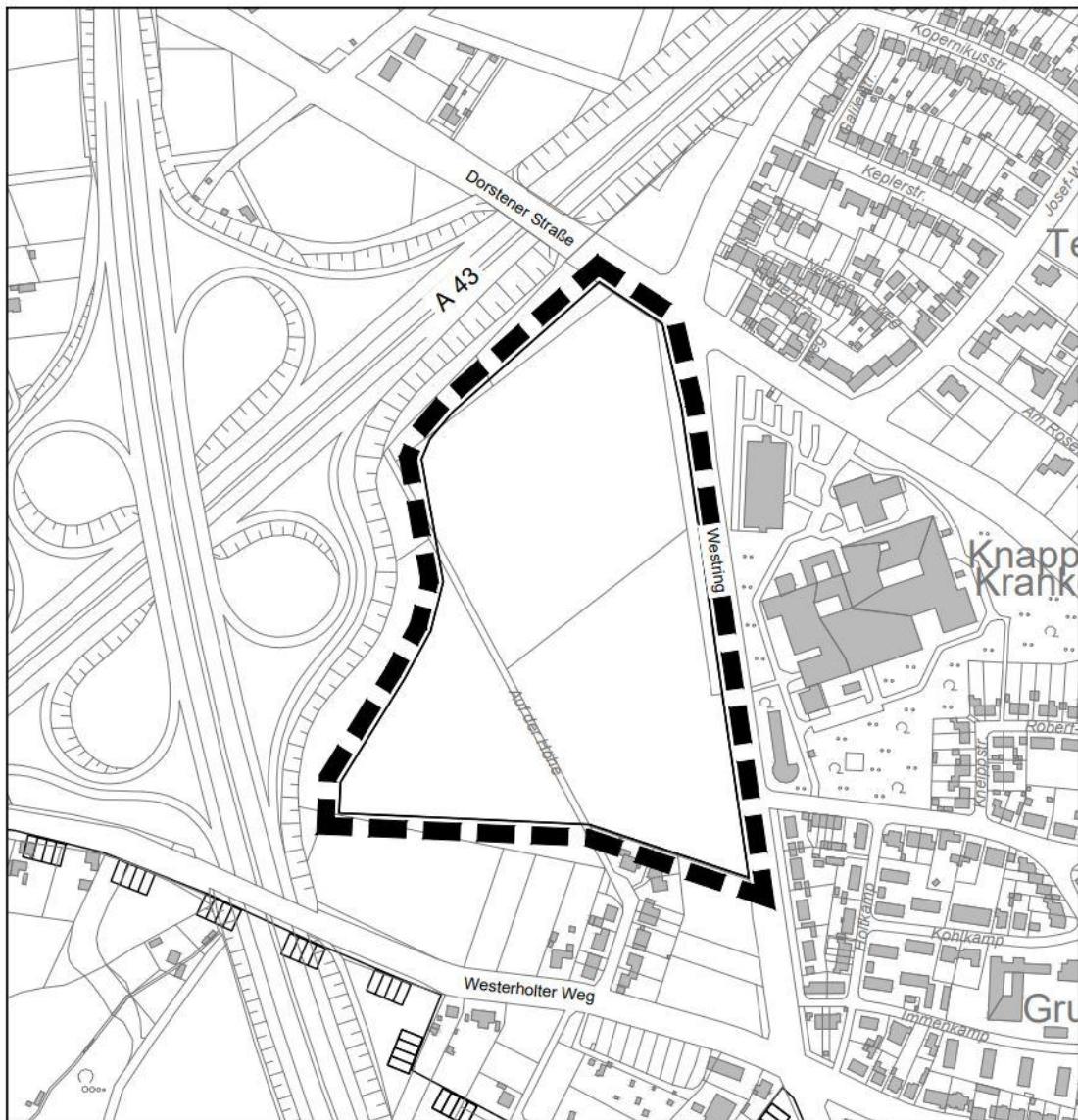
Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 15. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Übersichtsplan

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: September 2024

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum sind in der Zeit vom

29. September 2025 bis 31. Oktober 2025 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/fnp> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2385 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zur 25. FNP-Änderung Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum Stadt Recklinghausen	<u>Schutzwert Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Schutzwert Boden:</u>

	<p>Fachbereich Stadtplanung Abteilung Städtebauliche Planung</p> <p>In Zusammenarbeit mit</p> <p>Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silva Wendholt Rheda-Wiedenbrück</p> <p>Stand 19.08.2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodentypen getroffen (Braunerde und Parabraunerde). - Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden und deren Bodenfunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Böden getroffen. - Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen und einer Kampfmittelbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Baugrundes getroffen. <p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Oberflächen Gewässer, Grundwasser, Starkregen und Hochwasserschutz getroffen. <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu vorliegenden Biotoptypen getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen getroffen. <p><u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur vorliegenden biologischer Vielfalt und der möglichen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <p><u>Schutzgut Klima und Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Klimaregion, zum Klimatop und zur Schutzwürdigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimakonzept 2035/45 getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimagutachten Nord getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zur vorliegenden Luftqualität und der potenziellen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <p><u>Schutzgut Landschaft:</u></p>
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut (visuelle Beeinträchtigung und Erlebarkeit) getroffen. <p><u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt. <p><u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes getroffen. - Es werden Aussagen zu Emissionen durch Lärm, Licht und Luftschadstoffe getroffen. <p><u>Gefahren und Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet sind keine Gefahren und Risiken bekannt. <p><u>Wechselwirkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere und auf mikroklimatische Parameter getroffen. - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. - Es sind keine kumulierenden Wirkungen bekannt. <p><u>Planungsalternativen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
--	---

Fachgutachten

2	<p>Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)</p> <p>Uwedo - Umweltplanung Dortmund</p> <p>Dortmund</p> <p>Stand 07.12.2025</p>	<p><u>Schutzgut Fläche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zum Worst-Case-Szenario getroffen. <p><u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum- und Biotopstrukturen getroffen.
---	--	--

		<p><u>Schutzwert Tiere und Pflanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird das Potenzial für planungsrelevante Arten (Fledermäuse und Vögel) und der relevante Wirkfaktoren festgestellt. - Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen. - Es werden Verminderungsmaßnahmen aufgeführt.
3	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II (vertiefende Untersuchung)</p> <p>Falko Fritzsch - Büro für angewandte Ökologie, Artenschutz und Biotopmanagement</p> <p>Erkrath</p> <p>Stand August 2025</p>	<p><u>Schutzwert Tiere und Pflanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es hat eine Bestandserhebung relevanter Artengruppen und Abschätzung der Betroffenheit der Vögel der offenen Feldflur stattgefunden. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen benannt. <p><u>Schutzwert biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum- und Biotopstrukturen getroffen.
4	<p>Baugrubenbewertung</p> <p>Erdbaulabor Dr. F. Krause</p> <p>BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau</p> <p>Münster</p> <p>Stand 16.03.2023</p>	<p><u>Schutzwert Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu vorkommenden Baugrubenverhältnissen und dessen Tragfähigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu bodenphysikalischen, bodenmechanischen und organoleptischen Eigenschaften getroffen. - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodenklassen, Bodengruppen, Homogenbereichen und Frostempfindlichkeitsklassen getroffen. <p><u>Schutzwert Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Stand des Grundwassers getroffen.
5	<p>Gutachterliche Stellungnahme „Ergebnisse der chemischen Untersuchung“</p> <p>Erdbaulabor Dr. F. Krause</p>	<p><u>Schutzwert Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ergebnisse der durchgeführten chemischen Untersuchung werden zusammengefasst.

	BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur organoleptischen bzw. optischen oder geruchlichen Bewertung des Bodens getroffen. <p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Bodenbeschaffenheit auf die menschliche Gesundheit getroffen.
6	Bericht über die Möglichkeiten der Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 13.12.2024	<p><u>Schutzbau Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den geologisch-hydrologischen Verhältnissen (Durchlässigkeitsbeiwert) getroffen. - Es werden Aussagen zum vorliegenden Bodentyp getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit der Böden und deren Funktionserfüllung getroffen. <p><u>Schutzbau Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
7	Bericht über ergänzende Untersuchungen mittels Doppelringinfiltrometer zur Bestimmung der Bodendurchlässigkeit auf dem Grundstück geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 22.04.2025	<p><u>Schutzbau Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den vorhandenen Bodenhorizonten und Bodenklassen getroffen. - Die Durchlässigkeit der Bodenschichten wird untersucht. <p><u>Schutzbau Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
8	Verkehrsuntersuchung nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 01.08.2025	<p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum vorliegenden und prognostizierten Verkehrsaufkommen getroffen.
9	Schalltechnisches Gutachten nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 01.08.2025	<p><u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch den Straßenverkehr getroffen. - Es werden Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs getroffen. - Es werden die Geräuschemissionen durch die Neunutzungen innerhalb des Plangebietes untersucht.

10	Lichttechnische Bewertung Aupers Ingenieure GmbH Münster Stand 01.08.2025	<u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zur vorliegenden und planungsbedingten Lichtemission sowie -immission getroffen. <u>Schutzbau Tiere und Pflanzen:</u> - Es werden Aussagen zur Blendwirkung auf die Natur getroffen.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.		
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 17.02.2025</u>		
11	Anregungen 1, 5, 6, 7, 9 & 10	<u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Verkehrsbelastung gegeben. - Es werden Hinweise zu der Lärmbelästigung durch den zusätzlichen Verkehr und die konkrete Nutzung gegeben. <u>Schutzbau Fläche</u> - Es werden Hinweise zu einer alternativen Verkehrsführung gegeben. - Es werden Hinweise zur Erschließung der Fläche gegeben. - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Belastung angrenzender Flächen gegeben.
12	Anregungen 2	<u>Schutzbau Klima:</u> Es werden Hinweise zur vorliegenden Luftleitbahn gegeben.
13	Anregungen 3, 8 & 12	<u>Schutzbau Wasser:</u> - Es werden Hinweise zu Starkregenereignissen (HQ 100) gegeben. - Es werden Hinweise zur Flächenentwässerung gegeben. - Es werden Hinweise zur Nutzung des Regenwassers gegeben. - Es werden Hinweise zur Ableitung des Schmutzwassers gegeben.
14	Anregungen 5	<u>Schutzbau Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur Lärmemission gegeben.
15	Anregungen 11	<u>Schutzbau Fläche:</u>

		<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <p><u>Wechselwirkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
16	Anregungen 3	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Art und zum Maß der planbedingten Versiegelung gegeben.
17	Anregungen 13	<p><u>Schutzgut Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien gegeben (PV-Dachanlagen).
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p>		
18	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Dortmund Stellungnahme vom 26.02.2025	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf Verdachtsfälle bezüglich Bergbau-, Alt- und Verdachtsflächen gegeben. - Es werden Hinweise zu bergbaulichen Einwirkungen und bergschadensrelevanten Fragestellungen gegeben. - Es werden Hinweise zum Tageriss gegeben.
19	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz Münster Stellungnahme vom 26.02.2025	<p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Starkregenvorsorge gegeben. - Es werden Hinweise zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz gegeben.
20	Untere Bodenschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10.03.2025	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf im Planungsbereich befindliche Böden und deren Funktionserfüllung sowie Schutzwürdigkeit gegeben. <p><u>Schutzgut Fläche:</u></p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Es wird auf die bevorzugte Nutzung der Fläche der ehemaligen Zeche Blumenthal 1/2 verwiesen.
21	Träger der Landschaftsplanung Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10.03.2025	<u>Schutzbau:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein Hinweis gegeben, die Auswirkung der Flächennutzungsplan-Änderung auf die Festsetzungen des temporären Landschaftsschutzgebietes in der Begründung zu konkretisieren.
22	Untere Wasserbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10.03.2025	<u>Schutzbau:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf die Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
23	Regionalverband Ruhr, Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau Essen Stellungnahme vom 28.02.2025	<u>Schutzbau & Schutzbau Landschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Darstellung der landwirtschaftlichen Fläche und Fläche für Wald gegeben.
24	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet Stellungnahme vom 19.02.2025	<u>Schutzbau Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu Stromversorgungsleitungen gegeben.
<u>Sonstige Stellungnahmen im Verfahren</u>		
25	LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Münster Stellungnahme vom 08.10.2024	<u>Schutzbau Boden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.

Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 22.09.2025

gez. **Tesche**
Bürgermeister